

Spiel- und Platzordnung

1. Allgemeines

- 1.1 Sinn und Zweck dieser Spiel- und Platzordnung ist es, eine harmonische Atmosphäre auf unserer Tennisanlage zu schaffen und einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs zu gewährleisten.
- 1.2 Die Spiel- und Platzordnung ist für alle Mitglieder verbindlich. Sie stützt sich auf Art. 25 der Statuten und gilt sinngemäss auch für Gastspielerinnen und Gastspieler.
- 1.3 Sie beschränkt sich auf das Wichtigste, in der Meinung, dass jedes Clubmitglied bereit ist, Mitverantwortung zu tragen, im Interesse der Sache und zum Wohle unseres Tennisclubs.
- 1.4. Mitgliedern, welche die Spiel- und Platzordnung missachten oder die sich auf dem Platz wiederholt unsportlich oder störend benehmen, kann durch den Vorstand die Spielberechtigung entzogen werden. Dieser entscheidet auch über die Dauer des Spielverbotes. Die Entscheidung wird dem Fehlbaren durch eingeschriebenen Brief bekanntgegeben. Es steht ihm ein Rekursrecht an den Vorstand innert 14 Tagen zu. Der Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung. Er hat das Recht, an der der Entscheidung folgenden Vorstandssitzung angehört zu werden. In besonders schweren Fällen kann der Ausschluss aus dem Verein nach Art. 18 der Statuten erfolgen.
- 1.5 Der Tennisclub Kleinbasel haftet nicht für Unfälle, die während des Aufenthalts auf der Anlage oder während eines Spiels entstehen, sofern sie nicht durch die bestehende Versicherung gedeckt sind.
- 1.6 Für Diebstähle und Beschädigungen von Effekten und Wertsachen der Mitglieder übernimmt der Tennisclub Kleinbasel keine Haftung.
- 1.7 Das Mitbringen von Hunden auf staatlichen Sportanlagen ist nicht gestattet. Dies gilt sinngemäss auch für die Tennisanlage des TC Kleinbasel.
- 1.8 Auf dem gesamten Areal des Rankhofs ist das Fahren von Velos nicht gestattet. Dies gilt auch für andere Fahrzeuge, wie (Elektro-)Trottinettes oder ähnliches. Die Mitglieder des TC Kleinbasel haben sich zwingend an dieses Fahrverbot zu halten. Solange das Fahrverbot eingehalten wird, können Fahrräder stossend auf die Anlage gebracht werden (ausgenommen während den Basel Outdoors).

2. Spielbetrieb

- 2.1 Jedes Mitglied, das zu spielen wünscht, hat den gewünschten Platz und Spielbeginn durch Befestigen seines Mitgliederausweises auf der Platzreservationstafel zu reservieren, und zwar auch dann, wenn nicht alle Plätze belegt sind. Es müssen die Ausweise sämtlicher Mitspielerinnen und Mitspieler angebracht werden. Auf besetzten Plätzen darf nicht eingeschrieben werden, so lange andere Plätze noch frei sind.

Die Einschreibepflicht gilt auch für die Plätze vom TC Rankhof, wenn diese von Mitgliedern des TCK verwendet werden.

- 2.2 Für die Platzbelegung ist die Anwesenheit mindestens einer Spielerin oder eines Spielers notwendig. Zum Zeitpunkt des eingetragenen Spielbeginns nicht bereite Spielerinnen oder Spieler haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen der reservierte Platz länger zugeteilt bleibt.

- 2.3 Weitere Eintragungen dürfen erst nach Ablauf der Spielzeit vorgenommen werden. Es geht also nicht an, dass Platzbuchungen auf weite Sicht erfolgen.
- 2.4 Die Platzbenutzungsdauer beträgt für Einzelspieler und -Spielerinnen 45 Minuten und für Doppelspieler und -Spielerinnen eine Stunde. Massgebend ist die Platzuhr. Bei Grossandrang sind die Vorstandsmitglieder ermächtigt, auf einzelnen, notfalls auch auf sämtlichen Plätzen Doppelspiele anzuordnen.
- Bei der Benützung der Plätze vom TC Rankhof gilt das Gleiche, ausser ein Mitglied des TC Rankhof erhebt Anspruch auf den Platz. In diesem Fall darf noch maximal 30 Minuten weitergespielt werden. Für die Mitglieder des TC Rankhof, welche auf den eigenen Plätzen spielen, gilt die vorliegende Spiel- und Platzordnung nicht. Werden die Plätze des TC Kleinbasel verwendet, gilt die vorliegende Spiel- und Platzordnung auch für sie, wobei die Mitglieder des TC Kleinbasel auf ihren Plätzen Vorrang haben.
- 2.5 Mitglieder, die an keine Geschäftszeit gebunden sind, sind gebeten, die Plätze über Mittag und ab 17 Uhr berufstätigen Mitgliedern zu überlassen.
- 2.6 Gemäss Art. 23 der Statuten ist Schülerinnen und Schülern Montag bis Freitag ab 17 Uhr das Spielen untereinander nicht gestattet, sofern alle Plätze belegt sind. Die Einschränkung gilt nicht für das Spielen mit einem Aktivmitglied oder einer Juniorin bzw. einem Junior.
- 2.7. Bei Spielende ist der Platz zwingend mit dem Netz abzuziehen.
- 2.8 Bei Trockenheit sind die Plätze regelmässig mit der automatischen Sprinkleranlage zu berieseln. Die Sprinkleranlage ist einfach bedienbar, so dass jedes Mitglied die Plätze 1 + 2 oder 3 + 4 durch Knopfdruck berieseln lassen kann. Es ist darauf zu achten, dass die Plätze vorgängig gewischt sind. Vor dem Wiederbetreten des berieselten Platzes sind einige Minuten zu warten.
- 2.9 Gastspiele sollten sich auf Ausnahmen beschränken. Jedes Aktivmitglied ist berechtigt, bis zu drei Mal pro Saison mit einem Gast zu spielen. Die Gastgebühr wird vom Vorstand festgesetzt und ist auf der persönlichen Getränkekarte einzutragen. Das gastgebende Mitglied ist verpflichtet, seinen Mitgliederausweis und den Namen des Gastes **vor** Spielbeginn auf der Platzreservationstafel anzubringen.
- Die Gastgebühr gilt für jeden Gast. Bei einem Doppel mit 2 oder 3 Gästen ist also für alle Gäste eine Gastgebühr zu entrichten. Hingegen werden für das persönliche Gastkontingent von insgesamt drei Gästen pro Saison Gäste eines Doppels nur als 1 Gast angerechnet.
- Der gleiche Gast kann (mit verschiedenen Aktivmitgliedern) nicht mehr als 6 Mal pro Saison spielen.
- Gastspiele ab 17 Uhr sind nicht gestattet, es sei denn, es stünden genügend freie Plätze zur Verfügung.
- 2.10 Für vom Vorstand genehmigte Veranstaltungen werden die benötigten Plätze auf Anordnung des Vorstandes für anderweitige Benützung gesperrt.

3. Platzbenützung

- 3.1 Für das Tennisspielen ist das Tragen von üblicher Tennisbekleidung obligatorisch. Auch bei hochsommerlichen Temperaturen ist auf und neben den Plätzen das Tragen eines Shirts vorgeschrieben.
- Das Betreten der Plätze ist nur mit für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen gestattet. Insbesondere ist es nicht erlaubt, beim Spielen Joggingschuhe zu benutzen.
- 3.2 Während der Sommersaison sind die Tennisplätze bei spielbarem Terrain von 7 Uhr früh geöffnet. Auf allen Plätzen kann bis um 23 Uhr mit Flutlicht gespielt werden.

Nach Regen oder Frost darf der Spielbetrieb erst nach dem kompletten Abtrocknen der Plätze wiederaufgenommen werden. Es ist unumgänglich, dass die Plätze vor dem Spielbeginn abgezogen werden. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet in erster Linie jedes Mitglied selbst (Daumentest) soweit keine Entscheidung des Platzchefs, des Platzwarts oder eines Mitglieds des Vorstandes vorliegt. Über die Öffnung der Plätze im Frühling entscheidet der Platzchef, respektive der Vorstand.

4. Garderoben- und Aufenthaltsbereich

- 4.1 In den Garderoben ist jedes Mitglied für Ordnung mitverantwortlich. Am Saisonende sind die persönlichen Effekten aus den Garderoben zu entfernen.
- 4.2 Um Reinigungsarbeiten zu erleichtern, sind die Tennisschuhe vor Betreten der Garderobe und auch des Aufenthaltsraumes zu säubern.
- 4.3 Die Zuteilung der Garderobenkästchen und die Schlüsselabgabe erfolgt durch den Platzwart oder den Platzchef.
- 4.4 Im Aufenthaltsraum ist darauf zu achten, dass stets einwandfreie Sauberkeit herrscht. Das Geschirr ist nach Gebrauch vom Benutzer zu waschen und zu versorgen. Das gilt auch, wenn die Geschirrspülmaschine verwendet wird. Am Schluss muss die Maschine ausgeschaltet werden. Das Wasser wird dann automatisch abgepumpt.

Die Kühlschränke sind stets sauber zu halten und sollten zweckentsprechende Verwendung finden. Private, angebrochene Lebensmittel in den Kühlschränken sind beim Verlassen der Anlage mitzunehmen. Sie werden andernfalls entsorgt. Lebensmittel und Getränke für den Interclub sind anzuschreiben.
- 4.5 Getränke und Glaces sind zwingend vor Bezug auf der Getränkekarte einzutragen. Die Mitglieder erhalten einmal pro Saison eine Rechnung mit Einzahlungsschein über die auf der Getränkekarte notierten Bezüge.
- 4.6 Mitglieder, die eigene Getränke mitnehmen, haben die eigenen Flaschen und Dosen selbst zu entsorgen.
- 4.7 Der Grill steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Die Reinigung des Grills und das Aufräumen ist Sache der Benutzerin und des Benützers.

5. Verantwortung

- 5.1 Für die Belange der Gesamtanlage ist in erster Linie der Platzwart bzw. der Platzchef verantwortlich. Allfällige Beschwerden und Wünsche sind an ihn zu richten.
- 5.2 Für die Belange des Spielbetriebs ist im Rahmen ihrer Vorstandsarbeit vor allem die Spielkommission (Spiko) zuständig. Sie ist in diesen Fällen vorab zu kontaktieren.
- 5.3 Grundsätzlich sind alle Vorstandsmitglieder bezüglich der Durchsetzung der Spiel- und Platzordnung weisungsberechtigt. Derartige Weisungen können vom betroffenen Mitglied schriftlich dem Vorstand zur Überprüfung vorgelegt werden.
- 5.4 Alle Mitglieder sind verantwortlich dafür, dass sie im Besitze eines Schlüssels der Tennisanlage und eines Mitgliederausweises sind. Bei Verlassen der Anlage als Letzte bzw. Letzter sind sämtliche Lichter zu löschen und das Clubhaus und die Tennisanlage zu schliessen.